

Schulordnung der Grundschule Toblach

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Toblach orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines

Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler/innen müssen die Anweisungen der Direktorin, der Lehrpersonen und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen.- Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu entfernen.- Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen.- Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten.- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6).- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird sorgsam getrennt.- Die Schüler/innen beachten wichtige Hygienemaßnahmen: Gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen. Nach dem Husten oder Niesen die Niesetikette beachten.- Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder den Schulwarten/innen sofort gemeldet werden.- In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule haftet der Schüler/die Schülerin selbst.- Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden.- Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler/innen.- Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.- Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
-----------------------------	---

Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein. - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher über das digitale Register erfolgen. - Über das digitale Register werden alle Mitteilungen verschickt, welche die Eltern digital unterschreiben müssen. Auch bei Ausflügen und Lehrausgängen braucht es die Genehmigung und Unterschrift der Eltern über das digitale Register, damit das Kind teilnehmen darf.
Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder der Direktorin umgehend melden.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstür zum Schulgebäude bleibt während der Unterrichtszeit geschlossen. - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt zur Schule erfolgt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt. - Die Fahrschüler/innen betreten das Schulgebäude unmittelbar nach der Ankunft mit den Bussen und halten sich bis 7.35 Uhr im Erdgeschoss auf, wo sie von einer Lehrperson bzw. Schulwartin beaufsichtigt werden. - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von 12.55 bis 13.50 Uhr beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen das Schulgebäude um 13.50 Uhr betreten und werden erst ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. Von 12.55 bis 13.50 Uhr ist es ihnen nicht gestattet, sich auf dem Schulhof aufzuhalten.
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Jede/r Schüler/in zieht in der gemeinsamen Garderobe die Hausschuhe an. Die Kinder der ersten Klassen werden von einer Lehrperson in die Klassen begleitet. Alle anderen Kinder begeben sich alleine in die Klassen.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende

Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - Bei Aktivitäten und Tätigkeiten in anderen Räumlichkeiten werden die Schüler/innen von den betroffenen Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pause	<ul style="list-style-type: none"> - Um 10.40 Uhr wird eine Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich in den Schulhof. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler/innen während der Pause in den Klassen, den Gängen oder auf dem Pavillon auf.

	<ul style="list-style-type: none"> - Von 08.40 Uhr bis 08.45 Uhr findet die kleine Pause statt. Von 09.40 bis 09.45 Uhr findet eine Bewegungspause statt.
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrpersonen mit ihrer Klasse trifft, geregelt.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber. - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. Nachmittag verlassen die Schüler/innen umgehend das Schulgebäude. - Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.

Abwesenheiten vom Unterricht

Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so sollten dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn im digitalen Register vermerken. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register entschuldigt werden. - Abwesenheiten aus persönlichen oder familiären Gründen werden im digitalen Register als nicht entschuldigt eingetragen. - Vorhersehbare Abwesenheiten bis zu einem Tag müssen rechtzeitig im digitalen Register eingetragen werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
--	--

Schülerunfälle

Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs, sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler/innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, müssen von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule übermittelt werden.
Unfälle auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung

Am Dienstag und am Donnerstag können die Schüler/innen die Mensa im Kellergeschoss der Mittelschule nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind von den Schülern/innen folgende Regeln zu beachten:

Vor dem Mensabesuch	- Unmittelbar nach Unterrichtsende versammeln sich die Schüler/innen in der Garderobe, wo sie von den jeweiligen Aufsichtspersonen abgeholt werden. Sie begeben sich darauf ruhig und in Zweierreihe in die Mensa.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	- Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> o betreten die Mensa leise, suchen sich den ihnen fix zugewiesenen Platz und setzen sich; o sprechen während des Essens nicht miteinander; o halten die Hand auf, wenn sie noch etwas möchten; o achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten; o gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, werfen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen; o halten die Tische sauber; o stehen nach dem Essen mit der jeweiligen Lehrperson auf und verlassen die Mensa ruhig und geordnet; o bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter halten sie sich im Schulgebäude auf; o dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen.
Verstöße gegen die Mensaordnung	- Hält sich ein/e Schüler/in nicht an die Mensaordnung, gilt folgende Regelung: - Nach zweimaligem Ermahnen muss das Kind die verbleibende Mittagspause über bei der Lehrperson stehen. - Bei weiteren Verstößen gegen die Mensaordnung behält sich die Schule weitere Maßnahmen laut der geltenden Disziplinarordnung vor, z. B. Ausschluss von der Mensa. - Sollten Einrichtung und/oder Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer der Aufsicht führenden Lehrperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.

Computerraumordnung

Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Grundschule sind bei der Benützung des Computerraumes folgende Regeln zu beachten:	
Betretens des Computerraumes	- Der Computerraum darf von Schülern/innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. - Die Schüler/innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden.
Arbeit an den Computern	- Die Schüler/innen müssen mit den Geräten im Computerraum behutsam und sorgfältig umgehen. - Funktioniert ein Computer bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Fachlehrperson gemeldet werden. - Das Verwenden von eigenen Datenträgern ist aufgrund von Virengefahr grundsätzlich nicht gestattet, über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen. - Der Drucker darf nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson benützt werden.
Nutzung des Internet	- Das Internet darf nur für schulische Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden. - Die Schüler/innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit den Lehrpersonen abgesprochen wurden.

	- Wichtig: Die besuchten Internetseiten werden vom Server protokolliert, sodass nachvollzogen werden kann, wer unerlaubte Webseiten genutzt hat.
--	---